Rat der
Europäischen Union

Luxemburg, den 19. Juni 2017
(OR. en)

10238/17

CFSP/PESC 524
CSDP/PSDC 322
POLMAR 22
COPS 196
POLMIL 73
TRANS 270

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	19. Juni 2017
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	10221/17 CFSP/PESC 520 CSDP/PSDC 319 POLMAR 21 COPS 192 POLMIL 70 TRANS 269
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zur globalen maritimen Sicherheit - Schlussfolgerungen des Rates (19. Juni 2017)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur globalen maritimen Sicherheit, die der Rat auf seiner 3551. Tagung am 19. Juni 2017 angenommen hat.

ANLAGE

Schlussfolgerungen des Rates zur globalen maritimen Sicherheit

Einleitung

1. Der Rat betont die Rolle, die die EU für die Bereitstellung globaler maritimer Sicherheit durch die Förderung des maritimen Multilateralismus und der Rechtsstaatlichkeit auf See spielt, einschließlich der Bedeutung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Völkerrechts, insbesondere der allgemeinen Anwendung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (SRÜ) im Einklang mit den in der Globalen Strategie der Union und den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates festgelegten strategischen Prioritäten.

2. Im Hinblick darauf ermutigt der Rat zur fortgesetzten Umsetzung der EU-Strategie für maritime Sicherheit und des dazugehörigen Aktionsplans, dessen Zielsetzung auch darin besteht, die Zusammenarbeit in Bezug auf die Aspekte der äußeren und inneren Sicherheit der EU-Politik in Abstimmung mit anderen einschlägigen sektoralen und regionalen Strategien für maritime Sicherheit und politischen Maßnahmen für Meeresbecken der EU und gemeinsame Meeresräume im globalen maritimen Bereich zu vertiefen. Ferner betont der Rat die enge Verbindung zwischen der internationalen meerespolitischen Governance und der globalen maritimen Sicherheit im Einklang mit der Gemeinsamen Mitteilung "Internationale Meerespolitik: Der Beitrag der EU zum verantwortungsvollen Umgang mit den Weltmeeren" vom 10. November 2016 und den Schlussfolgerungen des Rates vom 3. April 2017, in denen die universelle VN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung unterstützt wird, sowie dem Anstoß für eine globale Herangehensweise, der auf der ersten VN-Ozeankonferenz in New York vom 5. bis 9. Juni 2017 gegeben wurde, und nimmt Kenntnis von dem Gemeinsamen Kommuniqué der Außenminister der G7 über die maritime Sicherheit.

3. Der Rat begrüßt außerdem die laufenden Arbeiten zur Umsetzung der Globalen Strategie der Union und des Europäischen Aktionsplans im Verteidigungsbereich, insbesondere die Vorschläge und Maßnahmen, die zur Entwicklung stärkerer Fähigkeiten im Bereich der maritimen Sicherheit beitragen.

Geografischer Anwendungsbereich

4. Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass die Prioritäten im Bereich der maritimen Sicherheit angegangen werden und dass die Union sich weiter in europäischen Meeresbecken, insbesondere im Mittelmeer, in der Ostsee und im Schwarzen Meer, engagiert. Darüber hinaus ermutigt der Rat zur regionalen Zusammenarbeit mit Drittstaaten in allen europäischen Meeresbecken im Einklang mit vereinbarten Maßnahmen der EU und im Rahmen regionaler multilateraler Foren, etwa der Schwarzmeersynergie, und fordert dazu auf, Lehren aus bestehenden vorbildlichen Verfahren im Rahmen der regionalen maritimen Sicherheitszusammenarbeit in der Ostsee zu ziehen.

5. Der Rat betont, dass die Zusammenarbeit mit Ländern in der Arktis, unter anderem im Rahmen des Arktischen Rates, zu den Prioritäten der EU zählt. Angesichts der sich rasch verändernden Umweltbedingungen und der Öffnung neuer Handelswege sollte im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates zur Arktis vom 23. Juni 2016 die Möglichkeit eines erweiterten Engagements der Union in der Arktis zur Unterstützung regionaler Strukturen und Verfahren weiter ausgelotet werden.

6. Unter Verweis auf die Erklärung von Malta vom 3. Februar 2017 und die Erklärung EU-Türkei vom 18. März 2016 begrüßt der Rat die laufenden Arbeiten in der Mittelmeerregion, insbesondere die von Frontex koordinierten Einsätze im zentralen und östlichen Mittelmeerraum und die EUNAVFOR MED Operation Sophia in den internationalen Gewässern vor der libyschen Küste sowie den Austausch von Informationen im Hinblick auf die Verbesserung der allgemeinen maritimen Sicherheit. Ferner betont er, dass eine enge Zusammenarbeit mit Ländern in der Mittelmeerregion und regionalen Organisationen sowie eine transregionale Zusammenarbeit entscheidend sind, um im gesamten Mittelmeerraum lokale Kapazitäten aufzubauen. Der Rat begrüßt die derzeitige Einrichtung des Seahorse-Netzwerks Mittelmeer, das dazu dienen soll, die Zusammenarbeit und die Kapazität der nordafrikanischen Staaten zur Bekämpfung der irregulären Migration und des illegalen Handels durch Ausbau ihrer Grenzüberwachungssysteme zu verbessern bzw. zu steigern. Der Rat ermutigt zur weiteren Entwicklung eines gemeinsamen Lagebilds im Mittelmeer durch die zuständigen EU-Agenturen – unter anderem die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA), das Satellitenzentrum der Europäischen Union (Satcen), die Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA), die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) und das Europäische Grenzüberwachungssystem (Eurosur) – und zur gleichzeitigen vollständigen Entwicklung und Operationalisierung des Seeraumüberwachungsnetzes (MARSUR) zur Unterstützung der GSVP sowie zur vollständigen Nutzung des künftigen gemeinsamen Informationsraums (CISE) für den maritimen Bereich der EU, der weiterentwickelt und operationalisiert werden sollte. Ebenso sollten die Arbeiten mit den Sonderagenturen der Vereinten Nationen fortgesetzt und SHADE MED (Shared Awareness and De-confliction in the Mediterranean – Geteiltes Bewusstsein und Konfliktentschärfung im Mittelmeer) bestmöglich genutzt werden. Darüber hinaus begrüßt der Rat die Rolle der MED 7 bei der Sensibilisierung für die Herausforderungen im Bereich der maritimen Sicherheit im Mittelmeer.

7. Der Rat begrüßt die aus dem umfassenden Ansatz der EU bei der Bekämpfung der Piraterie vor Somalia und am Horn von Afrika gezogenen Lehren, die der EU weiterhin als Anleitung und Inspiration für die Bewältigung der Herausforderungen in anderen unsicheren Meeresgebieten in Partnerschaft und im Dialog mit den wichtigsten internationalen Partnern dienen sollten. Er würdigt den Beitrag, den die Operation EUNAVFOR Atalanta und Marinestreitkräfte Dritter zur wirksamen Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung seeräuberischer Handlungen und bewaffneter Raubüberfälle vor der Küste Somalias sowie zur regionalen Sicherheit geleistet haben. Auch die Anwendung bewährter Managementverfahren durch die Schifffahrtsindustrie in Verbindung mit dem Einsatz bewaffneter Sicherheitskräfte an Bord von Handelsschiffen hat sich als wichtig für die Bekämpfung seeräuberischer Handlungen erwiesen. Ebenso haben EUCAP Somalia und ergänzende Programme für den Kapazitätsaufbau im Einklang mit dem strategischen Rahmen der EU für das Horn von Afrika und dem zugehörigen Regionalen Aktionsplan der EU (2015-2020) wesentlich zur regionalen Sicherheit und Stabilität beigetragen. Der Rat unterstreicht, wie wichtig lokale und regionale Eigenverantwortung sind, und begrüßt in dieser Hinsicht die laufenden Arbeiten der Kontaktgruppe für Seeräuberei vor der Küste Somalias. Zugleich weist er darauf hin, dass die Ursachen der somalischen Piraterie noch nicht beseitigt wurden und dass verschiedene Formen maritimer Kriminalität im westlichen Indischen Ozean und im Roten Meer weiterhin aufmerksam verfolgt werden müssen.

8. Der Rat begrüßt die laufenden Maßnahmen der EU zum Kapazitätsaufbau im Golf von Guinea zur Unterstützung von Küstenstaaten und regionalen Organisationen wie ECCAS und Ecowas im Einklang mit dem "Jaunde-Prozess". Ebenso begrüßt er den wichtigen Beitrag der Gruppe G7++ Freunde des Golfs von Guinea und nimmt Kenntnis vom andauernden Erfolg des gemeinsamen Berichterstattungsmechanismus des Vereinigten Königreichs und Frankreichs – "Maritime Domain Awareness for Trade" – Golf von Guinea. Der Rat unterstreicht, dass wirksame Zusammenarbeit und lokale Eigenverantwortung zwischen den Staaten und den Interessenträgern der Region, unter anderem im Sektor der Seeraumüberwachung - auch auf operativer Ebene -, unverzichtbar sind. Der Rat begrüßt die bilateralen Initiativen der Mitgliedstaaten der EU in der Region und unterstreicht, dass diese mit den laufenden Initiativen der Union abgestimmt werden müssen. Er weist außerdem mit Sorge darauf hin, dass die Region des Golfs von Guinea stetigen seeräuberischen Angriffen und bewaffneten Raubüberfällen mit immer häufigeren Entführungen zur Lösegelderpressung ausgesetzt ist, und begrüßt die vorgesehene Intensivierung der Maßnahmen der EU zum Kapazitätsaufbau in der Region, bei der besonderes Augenmerk auf die Justiz und die Rechtsstaatlichkeit auf See und an Land gelegt wird. Der Rat hält die Staaten der Region außerdem dazu an, ihre Rechtssysteme so anzupassen, dass Piraterie, bewaffnete Raubüberfälle und andere Formen maritimer Kriminalität wirksamer bekämpft werden können.

9. Der Rat betont, dass die Spannungen im Bereich der maritimen Sicherheit im Indischen und im Pazifischen Ozean zunehmen, und fordert die Union und ihre Mitgliedstaaten auf, vertrauensbildende Maßnahmen zur Bewältigung der Spannungen im Südchinesischen Meer gemäß dem SRÜ zu fördern und ihre positiven Erfahrungen bei der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten weiterzugeben, die sie unter anderem beim Aufbau einer konkreten Zusammenarbeit zur gemeinsamen Bewirtschaftung von Wasserressourcen und zum Schutz der Meeresumwelt gesammelt haben. Der Rat begrüßt die Fortschritte, die bei den laufenden Verhandlungen zwischen den ASEAN-Mitgliedstaaten und China über das Rahmenabkommen für einen Verhaltenskodex für das Südchinesische Meer erzielt wurden. Er betrachtet dieses Rahmenabkommen als vielversprechenden Schritt auf dem Weg zu einem wirksamen Verhaltenskodex. Der Rat unterstreicht, wie wichtig die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Völkerrechts und die Streitbeilegungsmechanismen gemäß dem SRÜ sind.

Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen

10. Der Rat unterstützt die Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen Partnern und Organisationen, insbesondere den VN. In dieser Hinsicht sollte die Zusammenarbeit zwischen der EU und dem VN-System, einschließlich der VN-Agenturen, gefördert werden. Der Rat begrüßt den Beitrag der Vereinten Nationen zur Förderung der weltweiten Anwendung des SRÜ sowie die Bemühungen der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation und des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung zur Gewährleistung sicherer Meere und Ozeane. Zugleich begrüßt er den Bericht des VN-Generalsekretärs vom 25. Juli 2016 und die Resolution der Generalversammlung A/71/463 zu Abfällen in Form von im Meer versenkter chemischer Munition.

11. Der Rat begrüßt die Fortschritte, die im Hinblick auf die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO im Bereich der maritimen Sicherheit erzielt worden sind, und unterstützt weitere Fortschritte bei der Umsetzung maritimer Angelegenheiten, wozu auch die Gewährleistung der Komplementarität der Anstrengungen für den Aufbau maritimer Kapazitäten im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung, die am 8. Juli 2016 vom Präsidenten des Europäischen Rates, vom Präsidenten der Europäischen Kommission und vom Generalsekretär der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) unterzeichnet wurde, gehört. Der Rat betont, dass die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO auch weiterhin unter vollständiger Achtung der Grundsätze der Inklusivität, der Gegenseitigkeit und der Beschlussfassungsautonomie jeder Organisation erfolgen muss.

12. Der Rat stellt fest, dass die internationale Zusammenarbeit mit dem Verband südostasiatischer Nationen (ASEAN) und anderen Partnern in Asien einen wichtigen Schritt der EU in dieser Region darstellt. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat den bevorstehenden Ko-Vorsitz der EU auf der Zwischentagung des ASEAN Regional Forum (ARF) zum Thema maritime Sicherheit (2017–2020) (Intersessional Meeting on Maritime Security (2017–2020)) sowie die Durchführung mehrerer hochrangiger Dialoge EU-ASEAN zum Thema maritime Sicherheit und sieht einem verstärkten Engagement der EU in der politischen und sicherheitspolitischen Architektur Südostasiens erwartungsvoll entgegen.

13. Auf der Grundlage der positiven Ergebnisse, die auf dem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Afrikanischen Union zur maritimen Sicherheit, Gefahrenabwehr und Entwicklung vom Oktober 2016 in Lomé erzielt wurden, betont der Rat, wie wichtig es für die EU ist, ihre Zusammenarbeit mit den afrikanischen Partnerländern und -organisationen auch im Bereich der blauen Wirtschaft weiter auszubauen und die Dialoge zur maritimen Sicherheit in den verschiedenen Foren, etwa auf dem bevorstehenden Gipfeltreffen Afrika-EU in Abidjan, zu vertiefen. In diesem Zusammenhang unterstützt er die Bemühungen der Afrikanischen Union zur Förderung der maritimen Sicherheit und Entwicklung, einschließlich des raschen Inkrafttretens der Lomé-Charta.

Weiteres Vorgehen

14. Der Rat erkennt an, dass die maritime Sicherheit eine grundlegende Voraussetzung für Entwicklung, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Erforschung der maritimen und marinen Umwelt und die globale Meerespolitik ist, und begrüßt es, dass die EU am 5./6. Oktober 2017 in Malta die zum vierten Mal stattfindende Konferenz "Unsere Ozeane" ausrichten wird, und sieht den Selbstverpflichtungen aller Teilnehmer, die einen Beitrag zu sicheren, geschützten, sauberen und nachhaltig bewirtschafteten Ozeanen leisten, erwartungsvoll entgegen.

15. Die EU wiederholt ihre Forderung nach der uneingeschränkten Achtung und Anwendung des Völkerrechts, einschließlich des SRÜ. Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass die Freiheiten der Hohen See, die Freiheit der Schifffahrt und des Überflugs in den ausschließlichen Wirtschaftszonen, das Recht der friedlichen Durchfahrt durch Hoheitsgewässer sowie das Recht der Transitdurchfahrt durch Meerengen geachtet werden und die Sicherheit der Schifffahrt im Einklang mit dem SRÜ erhöht wird. Er hebt zudem die Verpflichtungen von Drittländern in den ausschließlichen Wirtschaftszonen hervor, wobei er betont, wie wichtig es ist, die Hoheitsrechte und die gerichtliche Zuständigkeit der Küstenstaaten gemäß den Teilen V und VI des SRÜ zu wahren. Er bekräftigt ferner, dass die Souveränität und die Hoheitsrechte der Staaten im Hinblick auf die Erschließung und Nutzung ihrer natürlichen Ressourcen gewahrt bleiben müssen.

16. Der Rat sieht den weiteren Schritten im Hinblick auf eine maßgeschneiderte Reaktion der EU zur Verbesserung der maritimen Sicherheit in allen wichtigen Meeresregionen auf der Welt erwartungsvoll entgegen und betont, dass die EU kontinuierlich einen umfassenden Ansatz verfolgen muss, um im Einklang mit den Prioritäten und Grundsätzen der Globalen Strategie der EU und anderen einschlägigen EU-Politiken durch die Bekämpfung von Unsicherheit auf See und die Förderung einer meerespolitischen "Good Governance" auf globaler Ebene ihren Beitrag zu einem stabilen und sicheren globalen maritimen Bereich zu leisten.